

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 322/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Bergmoser, Silke AbtL: Herr Raffel Verfasser/in: Herr Bayer		GStB			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				29.09.2025	

TOP	Inanspruchnahme der Besoldungsgruppe B 4 LBesG NRW für den Ersten Beigeordneten
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit Wirkung zum 01.01.2026 die Inanspruchnahme der Besoldungsgruppe B 4 LBesG NRW für den Ersten Beigeordneten Herrn Wolfgang Berger (§ 85 Abs. 1 Satz 2 LBesG NRW i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 LBG NRW).

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Erzielung der amtsangemessenen Besoldung des Stelleninhabers der Stelle des Ersten Beigeordneten entsprechend der Festsetzung im genehmigten Stellenplan 2026.

2. Sachverhalt

Herr Wolfgang Berger wurde in der Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim vom 07.07.2025 als Erster Beigeordneter der Kreisstadt Bergheim wiedergewählt. Seine 2. Amtszeit beginnt am 01.01.2026.

Im genehmigten Stellenplan 2026 wurde die Stelle des Ersten Beigeordneten mit Besoldungsgruppe B 4 LBesG NRW ausgewiesen.

Neben der Bereitstellung der Stelle im Stellenplan ist zusätzlich auch ein Beschluss des Rates bzgl. der Inanspruchnahme der Höchstbesoldungsgruppe erforderlich (§ 85 Abs. 1 Satz 2 LBesG NRW i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 LBG NRW).

Herr Berger hat sich in der Position des Ersten Beigeordneten außerordentlich bewährt. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung in die Besoldungsgruppe B 4 BesG NRW liegen daher vor.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt